

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen
der ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG HAMM GMBH (EWV)
zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

gültig ab 01.01.2012



1. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer IV. 3. Der Ergänzenden Bedingungen)

Inbetriebsetzung einschl. Einbau der Messeinrichtung.

	netto €	USt €	brutto €
1 LE ¹ je Messeinrichtung	41,13	7,81	48,94

Inbetriebsetzung einschl. Einbau einer Sondermesseinrichtung sowie Verdrahtung der Stromwandler.

	netto €	USt €	brutto €
7,0 LE mit Leist.- Messung	287,91	54,70	342,61
6,4 LE o. Leist.- Messung	263,23	50,00	313,24

Inbetriebsetzung / Außerbetriebsetzung einschließlich Zählerein- u. Zählerausbau einer vorübergehend betriebenen Anlage.
(Herstellung des Anschlusses durch Elektro-Installateur an einem vorhandenen Hausanschlusskasten).

	netto €	USt €	brutto €
3 LE	123,39	23,44	146,83

Inbetriebsetzung / Außerbetriebsetzung einschließlich Zählerein- u. Zählerausbau einer vorübergehend betriebenen Anlage.
(Herstellung des Anschlusses durch STADTWERKE HAMM GMBH an Ortsnetzstationen, Netzverteilerschränken etc.).

	netto €	USt €	brutto €
5 LE	205,65	39,07	244,72

Großveranstaltungen wie Kirmes, Zirkus, Stadtfest etc. werden nach entsprechendem Aufwand und Materialverbrauch abgerechnet.

Für vergebliche Inbetriebsetzungsversuche berechnen wir 1 LE an das ausführende Elektro-Installationsunternehmen.

¹ 1 LE (Leistungseinheit) = 41,13 € zzgl. derzeit gültiger USt.

2. Anlagenprüfung für Einspeiseanlagen

	netto €	USt €	brutto €
Anlagenprüfung Einspeiseanlage Elt. < 30 kW	82,26	15,63	97,89
Anlagenprüfung Einspeiseanlage Elt. > 30 kW	164,52	31,26	195,78

3. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen).

	ohne USt.	inkl. USt.
Mahnkosten	4,15 € ²	
Nachinkasso	16,60 € ²	
Unterbrechung und Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses / der Anschlussnutzung		
- innerhalb der Öffnungszeiten	33,20 € ³	36,35 €
- außerhalb der Öffnungszeiten	66,40 € ³	75,86 €

² Die mit ² gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

³ Für die mit ³ gekennzeichneten Preise fällt nur für den Anteil der Aufhebung der Unterbrechung die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe an.

Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.